

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	6. Plenarsitzung Gemeinderat 16.12.2014 2014/0251 1 öffentlich Dez. 3
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badi-schen KONServatoriums	04.11.2014	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	09.12.2014	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	16.12.2014	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II

Im Haushalt 2015 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kostendeckungsgrad von 45,99 (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 55,20 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2016 beträgt voraussichtlich 43,91 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 52,39 %).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	64.265,46 Euro				
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: Mehrerträge sind im Entwurf DHH 15/16 berücksichtigt.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 04.11.2014		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Den mit dieser Vorlage als Anlage I und II angeschlossenen Satzungsentwürfen liegt eine allgemeine Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 zugrunde. Außerdem sind am Satzungstext des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut geringfügige Änderungen vorgesehen (vgl. die Synopse in Anlage II Nr. 1.2).

Begründung:

Die Gebühren für das Badische KONServatorium und die Jugendmusikschule Neureut wurden zuletzt zum 01.01.2013 angepasst.

Zum anteiligen Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2015 eine Gebührenanpassung durchzuführen. Die Gebühren im Fachbereich II sollen durchschnittlich um 4,16 % und im Fachbereich I durchschnittlich um 3,12 % angepasst werden. Die Gebühr für den 45-minütigen Einzelunterricht läge dann bei 98,40 Euro / Monat (bisher 94,20 Euro / Monat). Die Gebühr für den 60-minütigen Klassenunterricht läge bei 29,00 Euro / Monat (bisher 28,00 Euro / Monat).

Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 bietet das Badische KONServatorium ein Probeabonnement (wahlweise zwei oder vier Unterrichtsstunden à 30 Minuten ohne weitere vertragliche Bindung) an. Damit wurde den Wünschen zahlreicher potentieller Nutzer des KONS Rechnung getragen, zunächst einmal das Wunschinstrument und den Unterricht ausprobieren zu können und eine intensive Beratung zu erhalten, ohne sich direkt dauerhaft vertraglich binden zu müssen. Für das Probeabonnement wird eine Gebühr erhoben, die ab dem Jahr 2015 einmalig 35,00 Euro für zwei Unterrichtsstunden à 30 Minuten und einmalig 70,00 Euro für vier Unterrichtsstunden à 30 Minuten betragen soll.

Nach fünf Jahren ohne Veränderung soll die Gebühr für den Besuch der Kammermusik ab dem Jahr 2015 in der monatlichen Rate von 12,00 Euro auf 12,50 Euro festgesetzt werden, ebenso sollen nach fünf Jahren die Gebühren für die Instrumentennutzung von 3,50 Euro auf 3,90 Euro monatlich angepasst werden. Die Instrumentenmiete wird pro Instrumentenkategorie und Mietzeitraum um jeweils 1,00 Euro angepasst.

Im Haushalt 2015 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kostendeckungsgrad von 45,99 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 55,20 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2016 beträgt voraussichtlich 43,91 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 52,39 %).

Zusätzlich zur Änderung des Gebührenverzeichnisses wird in der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium in § 2 im Absatz I unter Fachbereich I die Bezeichnung „KONS-Käfer“ aufgenommen, welche die bisherige Bezeichnung Rhythmik für 2-3jährige – siehe Gebührenverzeichnis – ablöst. Unter Fachbereich II wird das Angebot des Erwachsenenabonnements sowie des Probeabonnements aufgenommen.

In § 4 wird im Absatz 1 ebenfalls das Unterrichtsangebot um die KONS-Käfer ergänzt und die Regelungen zur Abmeldung für die einjährigen Kurse werden in § 5 angepasst.

Der § 14 wird um einen Absatz 3 ergänzt. Dieser regelt, dass beim Besuch von Familienmitgliedern des KONS und der JMS Neureut nur dann eine Ermäßigung gewährt werden kann, wenn die Nutzer dies beiden Einrichtungen bei Eintritt des Falls mitteilen. Diese Regelung ist notwendig, da weder dem KONS noch der JMS in allen Fällen bekannt wird, wenn ein Familienmitglied bei der jeweils anderen Institution angemeldet ist bzw. wird. Für die Belegung von zwei Fächern, von denen ein Fach an der Jugendmusikschule Neureut und ein Fach am Badischen KONServatorium belegt werden, gilt die gleiche Regelung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II

Im Haushalt 2015 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kosten-deckungsgrad von 45,99 (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 55,20 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2016 beträgt voraussichtlich 43,91 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 52,39 %).

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

5. Dezember 2014